

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-018/07
HA	

Dezernat: IV

Amt: 62

Termin der Tagung: 25.04.2007

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	13.03.2007	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.04.2007
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.04.2007
☐ Bau und Verkehr		☒ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	20.10.2006
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung für den Platz vor der Lutherkirche im Stadtteil Spremberger Vorstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für den Platz vor der Lutherkirche im Stadtteil Spremberger Vorstadt folgenden Namen beschließen:

Lutherkirchplatz

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Gemeindegemeinderat der Luthergemeinde und der Bürgerverein Spremberger Vorstadt e.V. stellten mit Schreiben vom 20.10.2006 den Antrag den Platz vor der Lutherkirche als *Lutherkirchplatz* zu benennen.

Die Platzfläche vor der Lutherkirche in Verlängerung der Lutherstraße und die Grünanlage an der Lutherstraße bis zur Weinbergstraße wurden im Rahmen des Programms „Zukunft im Stadtteil – ZiS 2000“ aufgewertet. Zur besseren Orientierung soll diese Fläche offiziell benannt werden.

Die Arbeitsgruppe „Benennung/Umbenennung“ hat sich in der Beratung am 20.11.2006 damit befasst.

Der Benennungsvorschlag erschien im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 14 vom 16.12.2006.

Nach Ablauf der laut Satzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung zum Benennungsvorschlag eine Zuschrift ein.

Die AG „Benennung/Umbenennung“ befürwortet die Benennungsabsicht und schlägt vor, der Platzfläche mit Begrenzung im Norden durch die Weinbergstraße, im Osten durch die Lutherstraße, im Süden durch die Brauhausbergstraße und im Westen durch die Thiemstraße, den Namen

Lutherkirchplatz

zu verleihen.

Entsprechend der „Benennungs- und Umbenennungssatzung“ entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

500 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Finanzierung ist durch die Stadt Cottbus zu sichern.

3. Folgekosten:

Es entstehen Folgekosten durch die Unterhaltung.